

Anmeldung

Anmeldungen werden bis zum
13. April 2017 erbeten:

E-Mail: info@sozialrecht-privatrecht.de

Telefon: 0551 / 39-27948

Fax: 0551 / 39-27245

(mit Angabe von Name, Adresse, Telefon, E-Mail)

oder *per Post*

An die
Universität Göttingen
Institut für Arbeitsrecht
Lehrstuhl Prof. Dr. Deinert
Platz der Göttinger Sieben 6
37073 Göttingen

Name(n)

Adresse

Institution

Telefon

E-Mail

An der Tagung am 27. April 2017 werde ich
zusammen mit ___ Person(en) teilnehmen.

Die Veranstaltung ermöglichen:

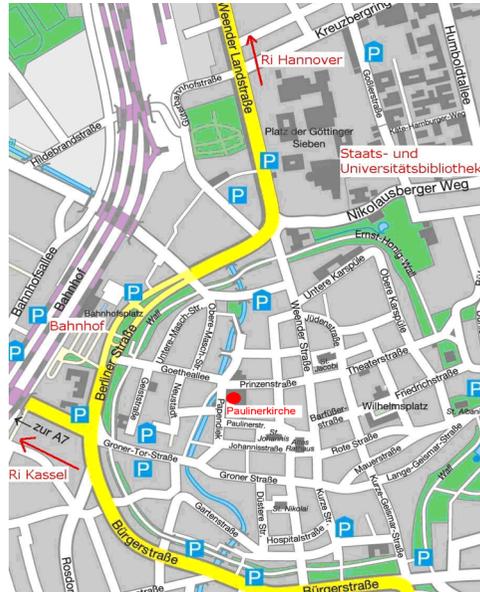


GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN

Tagungsort

Vortragsraum der **Paulinerkirche**

Am Papendiek 14
37073 Göttingen



Prof. Dr. Olaf Deinert
Lehrstuhl für Bürgerliches
Recht, Arbeits- und Sozialrecht,
Universität Göttingen

Prof. Dr. Rainer Schlegel
Präsident des
Bundessozialgerichts

Haftungsfall Arbeitsunfall

-

Im Bermudadreieck zwischen Unfallversicherung, deliktischer Haftung und innerbetrieblichem Schadenausgleich

Göttingen
Donnerstag, 27. April 2017

IX Blickpunkt

Sozialrecht in der Privatrechtspraxis

Tagungsreihe

In diesem Jahr findet bereits zum neunten Mal eine Tagung in der Reihe „Blickpunkt Sozialrecht in der Privatrechtspraxis“ statt, mit der die Veranstalter ein regelmäßiges Forum für den Austausch von Wissenschaft und Praxis bieten wollen.

Das Sozialrecht weist eine Vielzahl an Schnittpunkten mit dem Privatrecht auf, obwohl es grundsätzlich dem besonderen Verwaltungsrecht zugeordnet ist. In der Tagungsreihe werden aktuelle Fragestellungen dieses Bereichs angesprochen und diskutiert. Ziel ist es, durch den wissenschaftlichen Diskurs von Referenten und Fachpublikum mehr Klarheit für die Anwendung des Sozialrechts in der Privatrechtspraxis zu erlangen.

Bei der letztjährigen Veranstaltung wurde unter dem Titel „Aufnahme von Ausländern/Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt – Chancen und Grenzen“ geklärt, ob die bisherigen gesetzgeberischen Bemühungen eine Integration in den Arbeitsmarkt herbeiführen und welche Auswirkungen die Regelungen des Sozialrechts für die Betroffenen haben.

In diesem Jahr soll die Haftung in der Unfallversicherung näher betrachtet werden. Es ist zu fragen, ob ein widerspruchloser Ausgleich zwischen sozialem Schutz, zivilrechtlicher Haftung und Regress gelingen kann.

Als Referenten zu diesem Thema konnten gewonnen werden:

- **Prof. Dr. Christian Rolfs**
(Direktor des Instituts für Versicherungsrecht der Universität zu Köln)
- **Prof. Dr. Roland Schwarze**
(Leibniz Universität Hannover)

Aktuelle Informationen finden Sie unter:
www.sozialrecht-privatrecht.de

Programm

Ab 13:00 Uhr	Begrüßungsimbiss
13:30 – 13:45 Uhr	Eröffnung der Tagung Prof. Dr. Rainer Schlegel Prof. Dr. Olaf Deinert
13:45 – 16:15 Uhr	Jeweils Kurzreferate u.a. zu folgenden Themen und anschließende Diskussion: <ul style="list-style-type: none">• Reichweite des Versicherungsschutzes• Schutz durch Haftungsprivilegierungen nach §§ 104ff. SGB VII• Reichweite der „Wie-Beschäftigung“• Problem der gemischten Motivationslage• Verhältnis von Regress und innerbetrieblichem Schadensausgleich <p><i>Diskussionsleitung:</i> Prof. Dr. Rainer Schlegel</p>
14:45 – 15:15 Uhr	Kaffeepause
16:15 – 17:00 Uhr	Abschlussdiskussion und Fazit <p><i>Diskussionsleitung:</i> Prof. Dr. Olaf Deinert</p>

Die Haftung in der Unfallversicherung

Die Unfallversicherung gleicht Schäden bei Arbeitsunfällen in fremdbestimmten betrieblichen Organisationen aus und entlastet den Beträge zahlenden Arbeitgeber von der Haftung. Zugleich hat das Unfallversicherungsrecht Präventionsaufgaben. Andererseits sollen Dritte, die Schäden schuldhaft herbeiführen, nicht entlastet werden, obgleich gerade im Arbeitsrecht eine partielle Entlastung des Arbeitnehmers auch bei Schädigung Dritter vorgesehen ist. In diesem „Kraftfeld der Interessen“ sehen die §§ 104 ff. SGB VII Haftungsprivilegierungen vor. In Bezug auf diese soll im Rahmen der Blickpunkttagung erörtert werden, ob hier immer bruchlose Lösungen im Sozialrecht, privaten Haftungsrecht und Arbeitsrecht gefunden werden können.

Leitfragen

- Wie sind Problemlagen im Verhältnis von privatem Haftungsrecht, Regressrecht und dem sozialen Versicherungsrecht aufzulösen?
- Nach welchen Leitprinzipien sind die Haftungsbeschränkungen nach §§ 104-106 SGB VII auszulegen?
- In welchem Verhältnis stehen die Grundsätze des innerbetrieblichen Schadensausgleichs zur Haftung nach dem SGB VII?
- Welche wechselseitigen Rückwirkungen gibt es zwischen technischem Arbeitsschutz, Prävention, Versicherungsschutz und Regress?
- Welche Systembrüche ergeben sich aus dem zunehmenden Einsatz von Fremdpersonal im Betrieb?